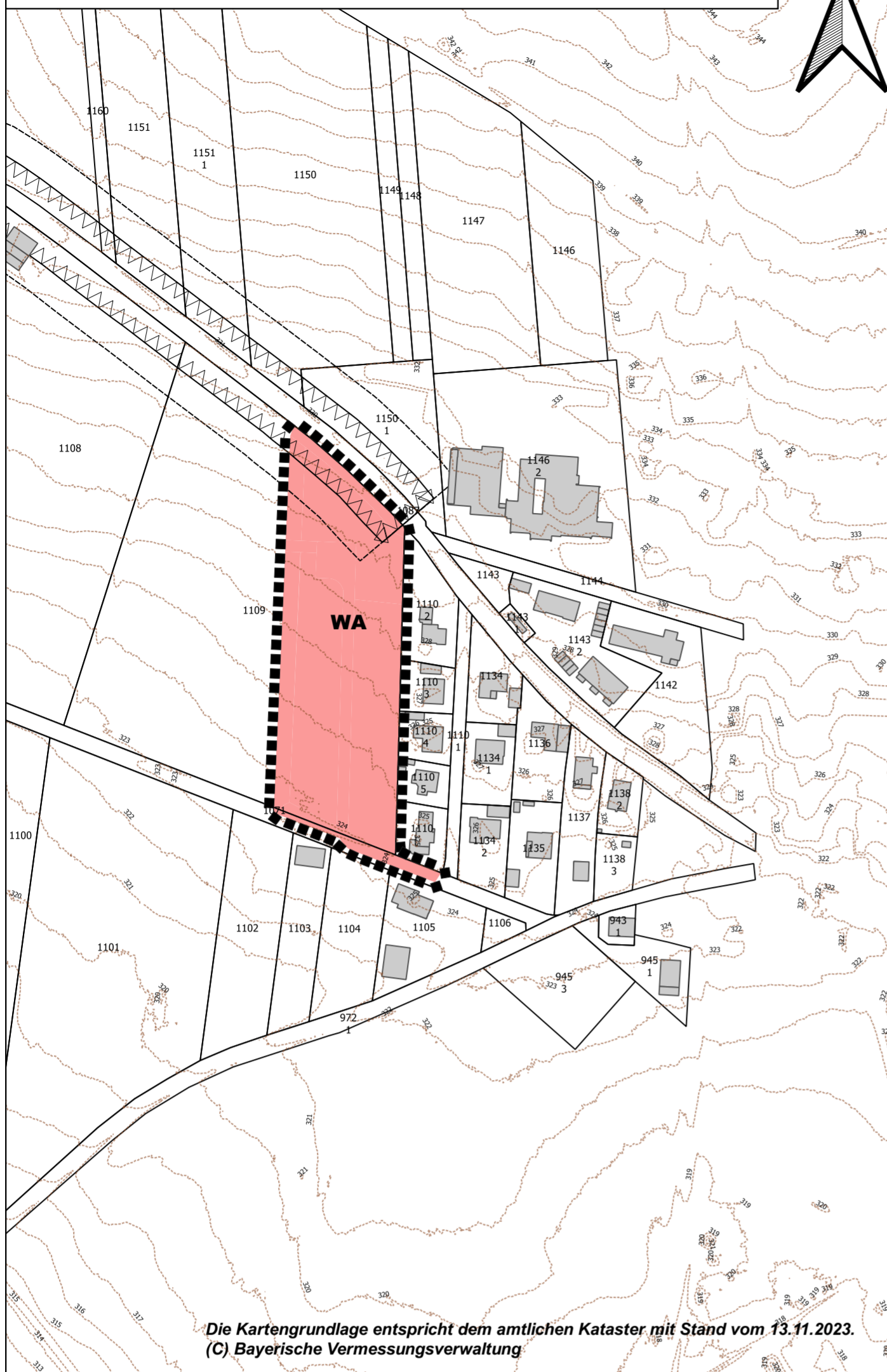
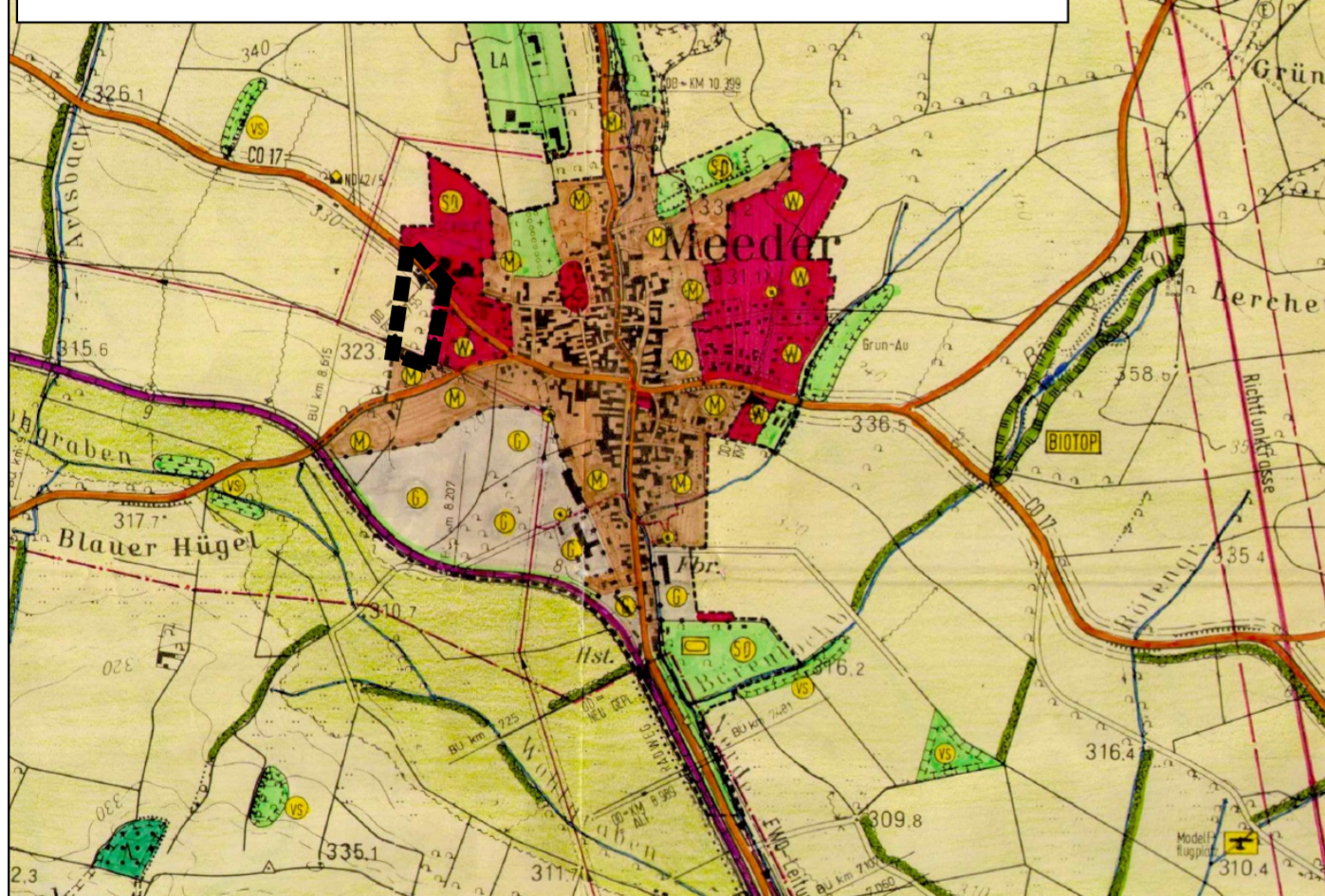


Darstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Meeder



Die Kartengrundlage entspricht dem amtlichen Kataster mit Stand vom 13.11.2023.
(C) Bayerische Vermessungsverwaltung

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Meeder



Planzeichenerläuterung

Darstellung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; § 4 BauNVO)
- Geltungsbereich der Änderung
- Höhenlinien
- Grundstücksgrenze
- Bestandsgebäude
- Bauverbotszone Kreisstraße Co 17 (Art. 23 BayStrWG)
- Baubeschränkungszone Kreisstraße Co 17 (Art. 24 BayStrWG)

Bodendenkmäler:
Gemäß Art. 8 Abs. 1 DSchG ist, wer Bodendenkmäler auffindet, verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks, sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch die Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.
Gemäß Art. 8 Abs. 2 DSchG sind die aufgefundenen Gegenstände bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

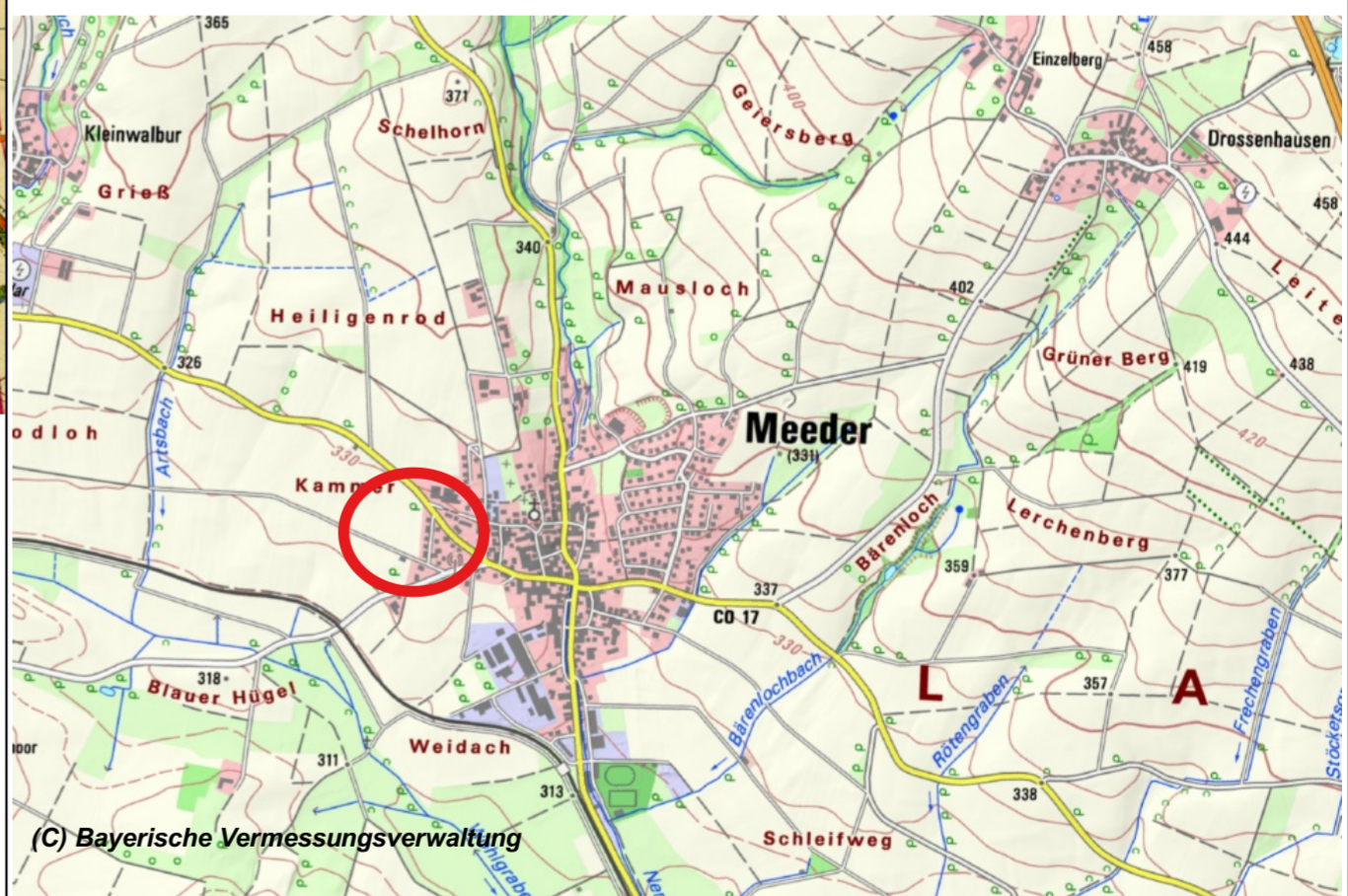
Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 01.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.05.2024 hat in der Zeit vom 03.06.2024 bis 01.07.2024 stattgefunden.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.05.2024 hat in der Zeit vom 03.06.2024 bis 01.07.2024 stattgefunden.
 4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet unter veröffentlicht und im selben Zeitraum öffentlich im Rathaus der Gemeinde Meeder ausgelegt.
 6. Die Gemeinde Meeder hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
- Meeder, den
-
Bernd Höfer, Erster Bürgermeister (Siegel)
7. Das Landratsamt Coburg hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
-
Siegel
Genehmigungsbehörde
8. Ausgefertigt Meeder, den
-
Bernd Höfer, Erster Bürgermeister (Siegel)
9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Meeder zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Meeder, den

.....
Bernd Höfer, Erster Bürgermeister

(Siegel)



(C) Bayerische Vermessungsverwaltung

| | |
|---|--|
| Projekt 1.09.06.01 | 20. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meeder im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB Gemeinde Meeder, Landkreis Coburg |
| Entwurf Fassung: 09.12.2024 | Maßstab 1:2500 |
| Entwurfsverfasser: Am Kehlgraben 76 96317 Kronach Tel. (09261)6062-0 e-mail: info@ivs-kronach.de www.ivs-kronach.de | bearb. / gez.: se / se Kronach, im Dezember 2024 beratende ingenieure |